

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 79a

zur Sitzung am: 15.06.2009

☐ Finanzausschuss

☐ Kulturausschuss

☐ Bauausschuss

☐ Jugend- u. Sportausschuss

☒ Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:

☐ Gemeindedirektor

☒ Verwaltungsausschuss

☐ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Verkehrssituation im Bereich Magdeburger Straße 8 bis 12

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

bisher ausgegeben:

noch verfügbar:

Deckung: /

Folgekosten: /

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 eine Ortsbesichtigung durchgeführt und Empfehlungen zu den in der Verwaltungsvorlage Nr. 79 dargestellten Problempunkten abgegeben:

1. Lärmbelästigung durch die Gosse der L 651 im Bereich des Grundstücks Magdeburger Str. 10

Der Vorschlag der Samtgemeinde Grasleben, die Gosse zurück zu bauen, wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgelehnt. Es wurde empfohlen, die Durchfahrt in Richtung Walbecker Tor zu sperren und den LKW-Verkehr über die Gemeindestraßen Südstraße und Bahnhofstraße zur Firma esco zu leiten. Die Straßenverkehrsbehörde wird zunächst prüfen, ob eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung überhaupt getroffen werden kann.

2. Grundstück Magdeburger Straße 8

Um die Problematik beim Rechtsabbiegen am Gebäude der Magdeburger Str. 8 zu beseitigen, hat der Bauausschuss mehrheitlich empfohlen, ein Schild VZ 209-10 „vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ vor der Einmündung der Gemeindestraße Walbecker Tor in die Magdeburger Straße aufzustellen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung soll dafür beantragt werden.

3. Zufahrt zum Grundstück Magdeburger Straße 12

Um dem Anlieger des Grundstücks Magdeburger Straße 12 die ungehinderte Zufahrt zu seinem Grundstück zu ermöglichen, hat der Bauausschuss empfohlen für den dem Grundstück zugewandten Stellplatz die Parkzeit auf zwei Stunden zu begrenzen. Durch diese Maßnahme soll die Situation verbessert werden.

Grasleben, den 04.06.2009

I.V.

(Nitsche)